

Rubrik: ePublikation für Gemeinden und Städte

Unterrubrik: Baugesuch

Publikationsdatum: KABDA 20.08.2026, **Mehrfache Veröffentlichung:** 27.08.2026

Öffentlich einsehbar bis: 20.08.2027

Meldungsnummer: AM-DA50-0000006518

Publizierende Stelle



 **Gemeinde Utzenstorf**

Gemeinde Utzenstorf, Hauptstrasse 28, 3427 Utzenstorf

Baugesuch – Tulpenweg 1, Utzenstorf

1. Veröffentlichung

Titel des Bauprojekts

Tulpenweg 1

Projektbeschreibung

Gesuchsteller:

Selcan und Branko Petrovic, Tulpenweg 1, 3427 Utzenstorf

Projektverfasser:

Wyler Blumen Gartenbau, Schlossstrasse 1, 3427 Utzenstorf

Bauvorhaben:

Ersatz Absturzsicherung durch Sichtschutzwand auf Mauer westseitig, Verschieben
Gewächshaus, Neubau eines gedeckten Velounterstandes

Standort:

Tulpenweg 1, Utzenstorf, Parzelle Nr. 1320

Zone:

Wohnzone zweigeschossig (W2)

Schutzbestimmungen:

Au

Gewässerschutz:

Das Dachwasser wird örtlich versickert.

Beanspruchte Ausnahmen:
Artikel 80 SG; Bauen im Strassenabstand
Artikel 7 GBR; Unterschreiten Gebäudeabstand

Rechtsmittel / Einsichtnahme

Auflageort und Einsprachestelle:

Gemeindeverwaltung Utzenstorf, Hauptstrasse 28, Postfach 139, 3427 Utzenstorf

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden:

<https://www.portal.ebau.apps.be.ch/public-instances?municipality=20015>

Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen.

Einsprachen, Lastenausgleichsansprüche und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet im Doppel innerhalb der Einsprachefrist einzureichen.

Lastenausgleichsansprüche welche nicht innert der Einsprachefrist angemeldet werden, verwirken (Art. 31 Abs. 4 Bst. a BauG).

Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechenden rechtsverbindlich zu vertreten.

Verfügungen und Entscheide können im amtlichen Publikationsorgan oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden ist.

Kontaktstelle

Gemeinde Utzenstorf
Hauptstrasse 28
3427 Utzenstorf

Frist

30 Tage

Ablauf der Frist: 21.09.2026